

Energiesparen für KMU in Vorarlberg

Förderung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energieträgern

Allgemeines in Kürze

Gefördert wird die Umsetzung Maßnahmen in Vorarlberger Klein- und Mittelbetriebe die Energie einsparen oder erneuerbare Energieträger nutzen und damit einen Beitrag zur Energieautonomie Vorarlberg 2050 leisten.

Einreichen können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Der Standort für das zu fördernde Projekt muss in Vorarlberg sein.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ gewährten Bundesförderung und ist mit 10.000 EUR pro Projekt begrenzt.

Wer wird gefördert?

FörderungsnehmerInnen können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß EU-Definition (Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen), Vereine und konfessionelle Einrichtungen sein. Der Standort für das zu fördernde Projekt muss in Vorarlberg sein.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programmes „Energiesparen für KMU in Vorarlberg“ können Projekte aus folgenden Bereichen mit einer zusätzlichen Landesförderung unterstützt werden:

- ☐ Thermische Solaranlagen
- ☐ Holzheizungen
- ☐ Fernwärmeanschlüsse
- ☐ Biomasse Mikronetze
- ☐ Energiesparmaßnahmen in Betrieben
- ☐ Wärmerückgewinnungen
- ☐ Wärmepumpen
- ☐ Thermische Gebäudesanierungen
- ☐ Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

Diese Förderungsbereiche sind identisch mit den gleichlautenden Förderungsbereichen der „Umweltförderung im Inland“. Nähere Details können somit den dortigen Förderungsrichtlinien bzw. –bestimmungen entnommen werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 30% der im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ gewährten Bundesförderung inkl. allfälliger EU-Förderungen. Die Obergrenze der

Landesförderung beträgt 10.000 EUR pro Projekt. Die Gesamtförderung (Bund und Land) ist jedenfalls mit den einschlägigen EU-Beihilfenhöchstgrenzen begrenzt.

Antragstellung und Kontakt

Im Sinne einer vereinfachten und effizienten Abwicklung erfolgt die Beantragung sowie Abrechnung der Landesförderung gleichzeitig mit der Umweltförderung des Bundes im Rahmen der Online-Einreichung bzw. unter Verwendung identischer Formulare. Bitte beachten Sie die geltenden Fristen und Förderungsvoraussetzungen für die korrespondierenden Förderungsangebote in der Umweltförderung des Bundes www.umweltfoerderung.at/betriebe

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Serviceteam Klimaschutz: DW 747

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-747 | F: DW 104

umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at